

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

## Bericht

über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan „Ehmannstraße - Fröbelstraße“ im Stadtteil Jungingen

1. Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.07.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:  
  
Ziel und Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen wurden vom 01.08.2014 bis 22.08.2014 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht während der Öffnungszeiten öffentlich dargelegt und mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert. Außerdem bestand die Möglichkeit, innerhalb der Auslegungsfrist sich bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht schriftlich zu den Planungsabsichten zu äußern.  
  
Zur Erleichterung der Information der Bevölkerung konnte die Planung vom 01.08.2014 bis 22.08.2014 auch bei der Ortsverwaltung Jungingen während der dort üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
2. An der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sowohl die Grundstückseigentümer, Angrenzer, als auch potentielle Wohnungsinteressenten teilgenommen, die sich über die Planungsabsichten informierten. Ihr Interesse galt dem Planungsstand und dem von der Stadt beabsichtigten weiteren Vorgehen, sowie allgemeinen Fragen zur geplanten baulichen Nutzung, der Verkehrsanbindung und der Parkierung.
3. Zudem wurden zur Planung 2 schriftliche Anregungen vorgebracht. Diese werden im Rahmen des Auslegungsbeschlusses ausführlich behandelt.

gez. Schmid  
27.02.2015